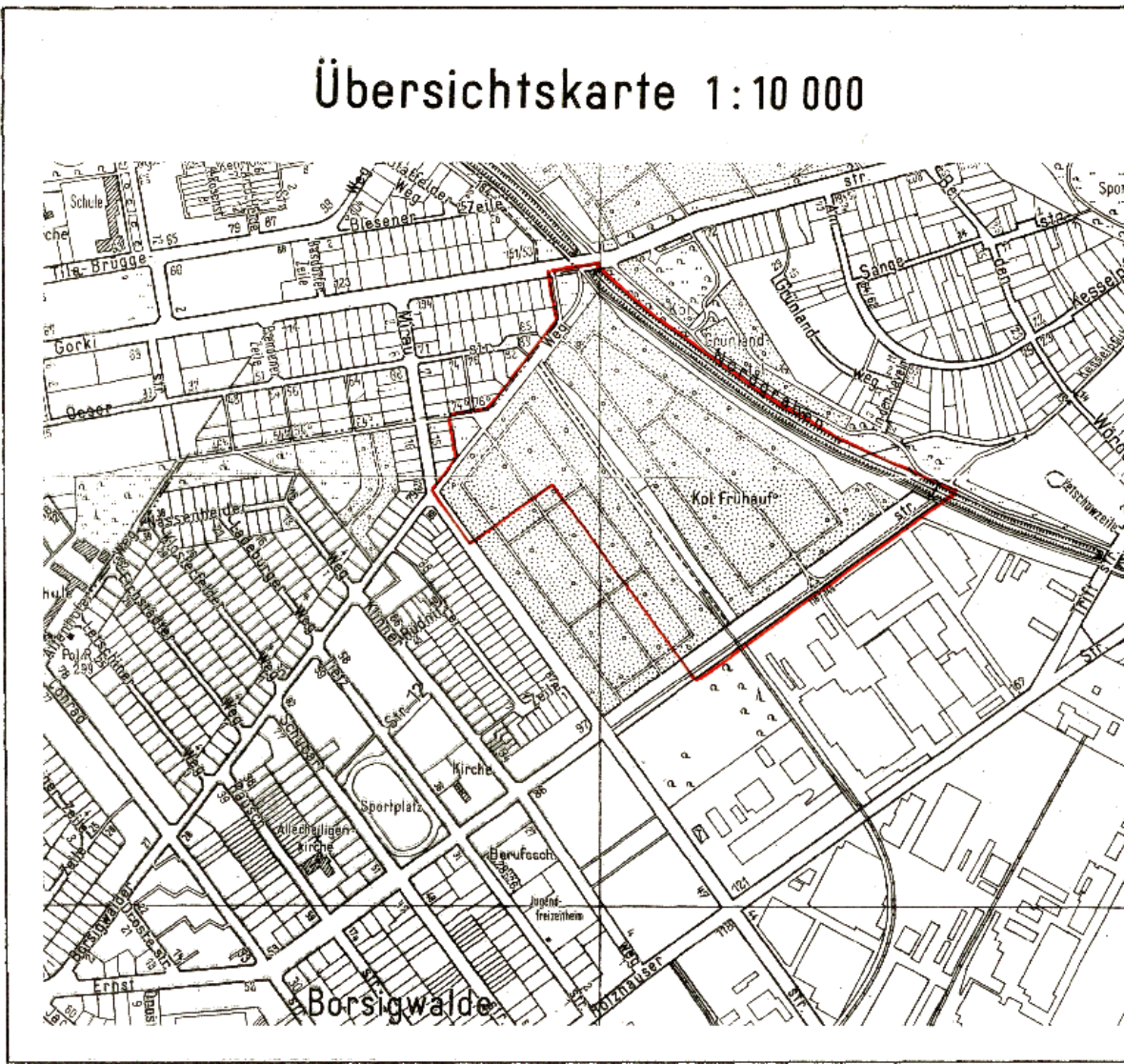


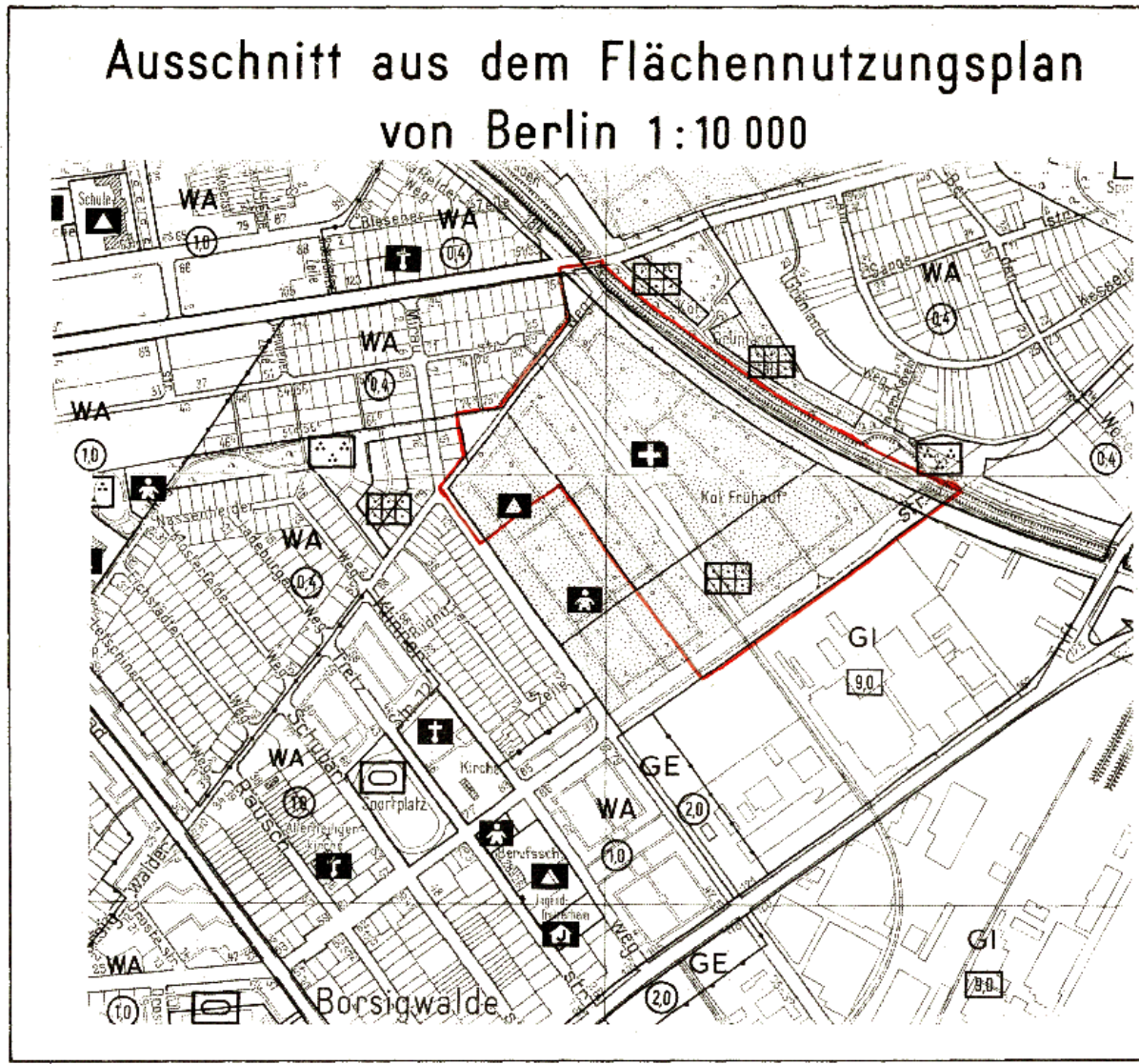
- Planergänzungsbestimmungen**
- Die Baugrundstücke für den Gemeinbedarf sind innerhalb der Baugrenzen in voller Tiefe überbaubar.
 - Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
 - In den Dauerkleingärten dürfen nur Lauben errichtet werden, die nicht Wohnzwecken dienen und deren Grundfläche einschließlich Nebenanlagen, wie Kleintierstall, Abort, geschlossene Veranda, offener Laubenvorplatz 24 m² nicht überschreitet.
 - Die mit einem Leitungsrecht zugunsten des zuständigen Unternehmensträgers zu belastenden Flächen A und B dürfen nur mit flächenspezifischen Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
 - Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baulichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Bebauungsplan XX-99a

Übersichtskarte 1:10 000



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



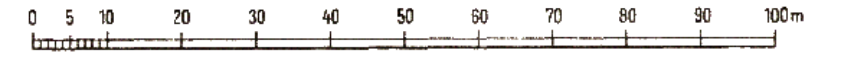
Bebauungsplan XX-99 b

für eine Teilfläche des Geländes
zwischen
Mirastraße, Gorkistraße, Nordgraben
und den Grundstücken
Ernststraße 96/146

im Bezirk Reinickendorf

Ortsteile Wittenau und Tegel

Maßstab 1:1000



Abzeichnung

Zu diesem Bebauungsplan gehört das
Deckblatt vom 25. 8. 1977
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:	Zeichenerklärung	Art und Maß der baulichen Nutzung:	Zeichenerklärung
Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	WS	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	10
im Kleingewerbegebiet	WG	Zahl der Vollgeschosse, die Mindestgrenze	5
im reinen Wohngebiet	WR	Grundflächenzahl	0,4
im allgemeinen Wohngebiet	WA	Geschäftszahl	0,4
im Dorfgebiet	WD	Offener Bauweisen	0,4
im Mischgebiet	MI	Geschlossene Bauweisen	0,4
im Kerngebiet	WK	Baumassenzahl	0,4
im Gewerbegebiet	GE	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	0,4
im Industriegebiet	GI	Nur Hausgruppen zulässig	0,4
im Wochenendwohngelände	SW	Nur Einzelhäuser zulässig	0,4
im Sondergebiet	SO	Nur Doppelhäuser zulässig	0,4
Für den Gemeinbedarf	GB	Gebäudehöhe	10 m
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke	NS	Bauweise	10 m
mit Bindungen für Bepflanzungen	BN	Bauweise	10 m
Zu errichtende Räume	ER	Linie zur Abgrenzung des Umfangs	10 m
Zulässige Größe der Bauweise	GR	von Abweichungen	10 m
Zulässige Größe der Geschosshöhe	GR		

Verkehrsmittel:	Zeichenerklärung	Verkehrsmittel:	Zeichenerklärung
Straßenverkehrsflächen	SV	Straßenbegrenzungslinie	SV
Öffentliche Verkehrsflächen	OV	Zufahrtsweg	SV
Private Verkehrsflächen	PV	Ausfahrtsweg	SV
		Zu- und Abfahrtsweg	SV

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:	Zeichenerklärung	Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:	Zeichenerklärung
z.B. GABW	GABW	GABW	GABW

Flächen für Stützflächen	St	Schuttfeld	
für Garagen	mit Angabe der Geschosse	Gst	Mit Gst-Gebäude Leistungszugriff zu belasteten Flächen
für Gemeinschaftsstützflächen	GSt	Abgrenzung unentgeltlicher Nutzung	
für Gemeinschaftsgaragen	GStG	Von der Belastung freizuhaltende Schutzflächen	
für Garagengebäude mit Stützflächen	mit Angabe der Geschosse	GStG	Größe des räumlichen Geltungsbereiches
	mit Angabe der Geschosse	GSt + St	Nutzen von Verhältnissen z.N.N.
			= 25,4
Baugrundfläche für besondere bauliche Anlagen	z.B. 	Erhöhter Fußbodenbelag	ab mindestens 10 mm
der besonderen baulichen Anlagen		Taschengeld	100,-
Von der Belastung freizuhaltende Grundfläche		Fläche	ab mindestens 100 m

Nachrichtliche Übernahmen	Zeichenerklärung	Nachrichtliche Übernahmen	Zeichenerklärung
Naturschutzgebiet	NS	Naturschutzgebiet	NS
Landwirtschaftsgebiet	LG	Landwirtschaftsgebiet	LG
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	UR	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	UR
Wasserschutzgebiet	WS	Wasserschutzgebiet	WS

Eintragungen als Vorschlag	Zeichenerklärung	Eintragungen als Vorschlag	Zeichenerklärung
Gebäude	GB	Gebäude	GB
Stellplatz	SP	Stellplatz	SP
Garage	GA	Garage	GA
Tiefgarage	TG	Tiefgarage	TG
Kinderplatz	KP	Kinderplatz	KP

Planunterlage	Zeichenerklärung	Planunterlage	Zeichenerklärung
Öffentliches Gebäude	OG	Öffentliches Gebäude	OG
Wohngebäude mit Durchfahrt	WG	Wohngebäude mit Durchfahrt	WG
Geschäftsbau, Gewerbe- oder Lagergebäude	GL	Geschäftsbau, Gewerbe- oder Lagergebäude	GL

Kenntlichmachungen	Zeichenerklärung	Kenntlichmachungen	Zeichenerklärung
Zu errichtende Gebäude oder bauliche Anlagen	ER	Zu errichtende Gebäude oder bauliche Anlagen	ER
Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen	BS	Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen	BS

Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplanes
bescheinigt
Berlin-Reinickendorf, den 15. 2. 1978

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Abt. Bauwesen
Vermessungsamt

Hinsch
Amteiler

Gardain
Bezirksstadtrat

Hein
Amteiler

Koordinatenverzeichnis

Pkt.	y	x
546	78549.02	19336.03
547	78775.87	19199.95
548	78867.77	19154.66
715	78353.13	19496.58
716	78391.76	19457.22
719	78427.25	19426.31
726	78493.21	19493.19
851	78388.41	19481.61

Aufgestellt: Berlin-Reinickendorf, den 30. Januar 1976
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Stadtplansamt

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 24. 3. 1976 erhalten
und wurde in der Zeit vom 12. 4. 1976 bis 12. 5. 1976 öffentlich ausgestellt.
Berlin-Reinickendorf, den 8. 10. 1976

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplansamt
Hein
Amteiler

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des
Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 28. August 1977

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
Ristock
Die Verordnung ist am 8. 8. 1977 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1862 verkündet worden.